Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 11 (1924)

Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Inhalt der letzten Nummer

- I. Alte Architektur: Das "Muraltengut" in Zürich (6 Abb., 2 Pläne)
- II. Moderne Architektur: Das neue Kirchgemeindehaus in Wollishofen (3 Abb., 3 Pläne)
- III. Gartenbaukunst: Ein Garten im Tessin (4 Abb., 1 Plan)
- IV. Moderne Malerei: Peintres romands (8 Abb.)
- V. Moderne Graphik: Handzeichnungen von Karl Hofer und Henry Matisse (2 Abb.)

Separatdruck. Der Aufsatz über das "Muraltengut" ist als Separatdruck in beschränkter Auflage erschienen; Preis Fr. 1.20.

Im Text von Herrn Dr. Balsiger werden aufmerksame Leser den Irrtum berichtigt haben, dass auf Seite 121 (Zeile 6—10 von oben) von einem "in diesem Hefte wiedergegebenen Kupferstiche" die Rede ist, während nicht dieser, sondern der weiterhin genannte Steindruck aus den 30er Jahren — mit der Zeder — abgebildet wurde. Der Autor des Aufsatzes ist unbeteiligt an dieser Verwechslung.

X

Zur vorliegenden Nummer

Die Glasgemälde, die Augusto Giacometti für den Chor der Stadtkirche Winterthur geschaffen hat, werden in der nächsten Nummer, im Zusammenhang eines Aufsatzes über neuere Schweizer Glasgemälde, veröffentlicht.

Die für das Juniheft vorgesehene Publikation einer bisher noch nicht veröffentlichten zweiteiligen Altartafel von Niklaus Manuel musste auf nächste Nummer verschoben werden.

*

Die nächste Nummer

bringt neben dem genannten Aufsatz über Glasgemälde als wichtigste Beiträge die Publikation des neuen Sekundarschulhauses in Oerlikon und einer Seeuferanlage in Rotterdam.

WETTBEWERBE - CARNET DES CONCOURS

IX. Mailand

Internationaler Wettbewerb für Linoleummuster (siehe «Das Werk» 1924, Hefte 1-3)

Es haben sich etwa 450 Künstler aller Länder mit über 2000 Entwürfen beteiligt.

Urteil des Preisgerichts: 1. Preis (5000 L.): Anton Hofer, Bozen; 2. Preis (3000 L.): Costantino Grondona. Mailand; je ein 3. Preis (1000 L.): Luciano Frondino, Florenz; Käte Elkisch, Berlin, und Helene Walrath, Basel.

Die Ausstellung der Entwürfe wurde am 12. Juni im Palazzo della Permanente in Mailand eröffnet.

XIX. Oerlikon

Engerer Wettbewerb für ein Postgebäude (cf. «Das Werk» 1924, Heft 4)

Herr Architekt K. Hippenmeier in Zürich bittet uns, mitzuteilen, dass er auf die Teilnahme an diesem Wettbewerbe verzichtet hat.

XXXIII. Weinfelden

Ueberbauungsplan

Das Preisgericht für den Wettbewerb zur Schaffung des Ueberbauungsplanes Weinfelden, für den im Voranschlag der Gemeinde für 1924 12,000 Fr. aufgenommen sind, wurde vom Gemeinderat bestellt aus den Herren Herter, Stadtbaumeister, in Zürich; Professor Rittmeyer, Architekt, Winterthur; Ingenieur Bodmer, Winterthur. Der Wettbewerb soll im Laufe des Sommers publiziert werden.

XXXIV. Herrliberg

Gemeindehaus mit Post

Aus einem zweiten engeren Wettbewerb, den die Gemeinde Herrliberg für den Bau eines Gemeindehauses mit Post unter drei Zürcher Architekten veranstaltete, wurde das Projekt des Architekten F. Reiber, Zürich 7, wiederum in den 1. Rang gestellt und der Gemeinde zur Ausführung empfohlen. Der Bau soll demnächst begonnen werden.

DAS WERK · XI. JAHRGANG · HEFT 6

ORT	LOKAL	WERKE	DATUM
Aarau	Gewerbemuseum		
Basel	Gewerbemuseum Kunsthalle	Ausstellung christlicher Kunst Ernst Stückelberg. — Burkhard Mangold. — Graph. Kabinett	Mitte Juli bis Mitte August Juni Juli—August
	Kupferstichkabinett der öffentl. Kunstsammlung Pro Arte	Schweizerische Prospekte des 18. und 19. Jahrhunderts	Jun-August
Bern	Kunsthalle Gewerbemuseum Kunstmuseum Gutekunst und Klipstein	Turnus	Juni
Genève	Musée des Arts décoratifs Musée Rath	Maurice Matthey et Huguenin	juin
Luzern		Kant. Gewerbe-Ausstellung	28. Juni bis 3. Aug
Neuchâtel	Musée des Beaux-Arts	Exposition Leo — Paul Robert	juin
Paris	Salle du Jeu de Paume	Schweiz. Kunstausstellung XV.—XIX. Jahrhundert	Juni—Juli
St. Gallen	Kunstmuseum	Emil Schmid, Heiden; Ernst Schlatter, Uttwil; Max Pfänder, St. Gallen; Hermann Würth, Zürich	} Juni
Winterthur	Museum Gewerbemuseum	L. Kirchner, Davos; F. Wield Plakat-Wettbewerb Giubiasco	Juni —Juli Juni—Juli
Zürich	Kunstgewerbemuseum	Entwürfe zu Bühnendekorationen für das Zürcher Stadttheater. — Javanische Holzschnitzereien. — Architekturskizzen aus Russland.	Juni
	Kunsthaus	Lovis Corinth	bis 22. Juni
	Kupferstich- und Handzeich- nungs-Sammlung der E.T. H. Galerie Tanner	Meisterwerke der Graphik	bis 30. September
	Kunstsalon Wolfsberg	Ungarische Graphik und textile Volkskunst	5. Juni bis 6. Juli

XXXV. Bern-Bümpliz

Pfarrhaus mit Saalanbau

In einem engern Wettbewerb für ein neues Pfarrhaus mit Saalanbau wurde das Projekt von Architekt K. Indermühle B. S. A. in Bern mit dem 1. Preis ausgezeichnet und zur Ausführung empfohlen. Die Baukommission hat einen Kredit von 150,000 Fr.

XXXVI. Wetzlar a. d. Lahn

Ideen-Wettbewerb für einen Bebauungsplan

Die Stadt Wetzlar eröffnet unter den Architekten des deutschen Sprachgebietes einen Ideen-Wettbewerb für einen Bebauungsplan. Die Unterlagen sind vom Stadtbauamt Wetzlar gegen Einsendung von 60 Goldmark erhältlich, die bei Einlieferung eines den Bedingungen entsprechenden Projektes zurückbezahlt werden.

Termin: 2. Januar 1925.

Preisgericht: Ausser den Vertretern der Gemeinde die Herren Prof. Genzmer (Dresden), Helm (Berlin), Muesmann (Dresden), Weyrauch (Stuttgart).

Preise: 20,000, 15,000, 10,000 Goldmark; weitere 10,000 für Ankäufe.

XXXVII. Oerlikon

Engerer Wettbewerb für die Neugestaltung von Plätzen und Strassen

Die Gemeinde Oerlikon hatte unter sechs Architekten einen Wettbewerb eröffnet zur Erlangung von Vorschlägen für die Ueberbauung des Wasenacker-Areals, des Geländes zwischen Hoch- und Baumackerstrasse, sowie für die Verbindung des Allenmoosplatzes mit dem Wasenacker-Areal.

Im Preisgericht sassen als Fachleute die Herren Stadtbaumeister Herter, Professor Rittmeyer und Architekt Weideli. Seine Urteile lauteten:

- I. Ueberbauung des Wasenacker-Areals:
- Preis (1200 Fr.): Architekt Ruggli, Oerlikon;
 Preis (1000 Fr.): Vogelsanger & Maurer, Architekten
 S. A., Rüschlikon;
 Preis (700 Fr.): Architekt C. Rathgeb, Oerlikon.
 - II. Gelände zwischen Hoch- und Baumackerstrasse:
- 1. Preis (500 Fr.): Vogelsanger & Maurer; 2. Preis (300 Fr.): K. Scheer, Architekt, Rüschlikon; 3. Preis (200 Fr.): Ruggli.
 - III. Verbindung Allenmoosplatz-Wasenacker:
 - 1. Preis (100 Fr.): Ruggli; 2. Preis (100 Fr.): Rathgeb; 3. Preis (100 Fr.): Vogelsanger & Maurer.

Wettbewerb Orell Füssli «Das gute Buch»

Die Bestimmungen werden in nächster Nummer bekanntgegeben.



WETTBEWERBE DES SCHWEIZERISCHEN WERKBUNDES UND DES "OEUVRE"

XXI. Wettbewerb des S. W. B. für die Linoleum-A. G. Giubiasco zur Erlangung von Entwürfen für ein Plakat (cf. «Das Werk» 1924, Heft 4)

Der Termin ist auf den 21. Juni verschoben worden.

XXXVIII. Wettbewerb des S. W. B. und des Oeuvre für die Salubratapeten-Fabrik Basel zur Erlangung von Entwürfen für Salubratapeten

- 1. An dem Wettbewerb können alle schweizerischen Künstler im In- und Auslande teilnehmen, sowie alle in der Schweiz seit mindestens drei Jahren niedergelassenen ausländischen Künstler.
- 2. Die eingereichten Arbeiten müssen so zur Reproduktion ausgeführt sein, dass unmittelbar darnach die Modelle hergestellt werden können.
- 3. Sie müssen also in natürlicher Grösse, so wie sich der Künstler das Muster in Wirklichkeit ausgeführt denkt, gemalt sein. Kleine Muster sollen so oft wiederholt sein, dass man sich von ihrer Gesamt-



FRITZ LIECHTI

BILDHAUER Winterthur-Veltheim

> Schützenstrasse 60 Telephon 9.57

> > ∇

Baudekorationen,
Modelle und Ausführung
Grabdenkmäler
in allen gebräuchlichen
Steinarten

HEINRICH GUTKNECHT

CENTRALHEIZUNGS-FABRIK, ZURICH 8, Dufourstr. 201

wirkung an der Wand ein Bild machen kann. Grosse Muster sollen auf eine Fläche von 90 × 90 cm aus-

- 4. Höchstzahl der Farben: 8 (acht) einschliesslich der Grundfarbe.
- 5. Masse: Die Musier müssen in der Breite auf 79 cm ausgehen (z. B. 1×79 cm oder $2 \times 39 \%$ cm, oder $3 \times 26^{1/3}$ cm, oder $4 \times 19^{1/4}$ cm etc.). In der Höhe ist die Wiederholung frei, jedoch soll sie 80 cm nicht über-
- 6. Zur Veranschaulichung der Technik werden auf Wunsch Musterabschnitte von Salubratapeten und, auf spezielles Verlangen, ergänzende Aufklärungen an Interessenten gratis und franko geschickt.
- 7. Dem Preisgericht stehen 3000 Fr. zur Verfügung. Diese Summe wird unter allen Umständen zur Auszahlung gelangen. Es ist folgende Verteilung vorgesehen: 1. Preis 750 Fr., 2. Preis 600 Fr., 3. Preis 400 Fr. Der Rest von 1250 Fr. wird für Ankäufe verwendet, wobei der Mindestankauf nicht unter 100 Fr. betragen darf. Dem Preisgericht ist es anheimgestellt, erstgenannte Gesamt-Preissumme von 1750 Fr. in einer andern Weise zu verteilen.
- 8. Die prämierten Entwürfe und Ankäufe gehen in den Besitz der Salubratapeten-Fabrik Basel über und bleiben deren Eigentum. Die mit Preisen bedachten Arbeiten werden zur Ausführung gelangen.
- 9. Das Preisgericht wird aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt und besteht aus: zwei Mitgliedern des Schweizerischen Werkbundes, zwei Mitgliedern des Oeuvre und einem Mitglied der Firma. Es amten die Herren: Alfred Altherr S. W. B., Direktor des Kunstgewerbemuseums, Zürich; Heinrich Weber, Maler, S. W. B., Birsfelden-Basel; Madame Perret-Gross, Lausanne; Fred Gilliard, Architekt, Generalsekretär des «Oeuvre», Lausanne; Albert A. Hoffmann, von der Salubratapeten-Fabrik Basel.

Das Preisgericht behält sich vor, für einzelne seiner Mitglieder im Verhinderungsfall Ersatz zu stellen. 10. Die Einsendung der Entwürfe, mit Motto versehen, muss in gerollter Verpackung bis am 20. Sep-

tember 1924 an das Gewerbemuseum Bern erfolgen. Ein verschlossenes Kuvert mit Name und Motto, mit Angabe der genauen Adresse des Urhebers, ist der Sendung beizulegen.

11. Die Salubratapeten-Fabrik Basel behält sich vor, die prämierten Entwürfe und Ankäufe, sowie eine beliebige Auswahl der übrigen Arbeiten nach Abschluss der Jury-Arbeit für die Dauer von drei Monaten zum Zwecke einer öffentlichen Ausstellung zu ihrer Verfügung zu halten. Nach Ablauf der Frist werden sämtliche nicht prämierte und nicht angekaufte Arbeiten kostenlos den Urhebern durch die Salubratapeten-Fabrik Basel zurückgesandt.



Ostschweizer. Kettenstich-Industrie-Verband St. Gallen

Preisausschreiben

für Entwürse von durchsichligen Kettenstich-Stickerei-Vorbängen und Fenslergarnituren.

Dieser für Jedermann zugängliche Wettbewerb soll neue Gedanken und neue Auffassungen für die dekorative Kettenstich-Stickerei bringen, Kopien und blosse Nachahmungen bisheriger Erzeugnisse sind ausgeschlossen. Zur Honorierung der Entwürfe stehen dem Preisgericht

Fr. 4 bis 5000 .-

zur Verfügung, wobei Preise von 100 Franken bis zu einem Höchst-preis von 1000 Franken in Aussicht genommen sind. Die Anzahl der Preise und deren Bemessung bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Das Preisgericht besteht aus Mitgliedern des Verbandes, mit Zuzug von mindestens drei anderweitigen Sachverständigen. Der Verband behält sich die Rechte einer öffentlichen Aus-

stellung vor.

Jeder Entwurf ist in Schwarz auf Weiss sowohl im Maßstabe
von 1:10 als auch wenigstens zu einem Teil in Ausführungsgröße
einzureichen. Die Ausführung der Entwürfe im Maßstabe 1:1 ist

""" als indenfalls sind die prämierten Arbeiten kostenfrei fertigerwünscht, jedenfalls sind die prämierten Arbeiten kostenfrei fertig-

erwünscht, jedenfalls sind die prämierten Arbeiten Rossenten zustellen.

Die Zeichnungen müssen in irgend einer Beziehung neu und industriell verwendbar sein. Von jedem Mitbewerber sind höchstens 4 Entwürfe unter ein und demselben Motto zulässig.

Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Eingabefrist: Bis 15. Juli 1924, verschlossen, unter Mottobezeichnung an die Direktion des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen. Der Mottoinhaber hat gleichzeitig seine Adresse in einem verschlossenen Couvert beizulegen.

Weitere Auskunft erteilt der Präsident des Verbandes, Herr E. A. Steiger-Züst, 4 Oberer Graben, St. Gallen, und die Direktion des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen.

ST. GALLEN, den 20. Mai 1924.

OSTSCHWEIZER. KETTENSTICH-INDUSTRIE-VERBAND